

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für das Bachelor- und Masterstudium für Studenten der Biochemie
an der Technischen Universität München**

Vom 30. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium für Studenten der Biochemie an der Technischen Universität München vom 20. September 2000 (KWMBI II 2001 S. 186), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. April 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Zusätzlich wird die Qualifikation nachgewiesen durch das Bestehen der Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Biochemie an der Technischen Universität München nach Maßgabe der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Biochemie an der Technischen Universität München vom 25. Juni 2007 in der jeweils gültigen Fassung.“
 - b) Abs. 2 Buchst. b wird der Passus „Anlage 2“ ersetzt durch den Passus „Anlage 1“.
2. In § 8 Abs. 5 und 6 wird der Passus „Anlage 3“ jeweils ersetzt durch den Passus „Anlage 2“.
3. In § 9 Abs. 2 wird der Passus „Anlage 4“ ersetzt durch den Passus „Anlage 3“.
4. In § 10 wird als Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Mindestens eine der in Anlage 3 aufgeführten Prüfungsleistungen des Grundstudiums muss bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. ²Andernfalls gelten die Prüfungen des Grundstudiums als abgelegt und endgültig nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 13 ADPO vorliegen.“
5. In § 13 Abs. 1 wird der Passus „Anlage 5“ ersetzt durch den Passus „Anlage 4“.
6. In § 16 Abs. 1 Buchst. b wird der Passus „Anlage 6“ ersetzt durch den Passus „Anlage 5“.
7. Anlage 1 wird aufgehoben.
8. Die bisherigen Anlagen 2 bis 6 werden Anlagen 1 bis 5.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 30. Juli 2007.

München, den 30. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juli 2007.